

# Suzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

## Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

### und die übrige Zentralschweiz

#### Achtundvierzigster Jahrgang

**Abonnementpreise:**

12 Monate	6 Monate	3 Monate
Fr. 12.00	Fr. 6.00	Fr. 3.00

Durch die Post bestellt: Fr. 1.40 (Fr. 1.20)  
 Für Luzern zum Ortspreis: Fr. 2.00 (Fr. 1.80)  
 Abholen: Fr. 2.50 (Fr. 2.30)  
 Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

**Insertionspreise:**

Die einpaltige Zeile für 10 Zeilen: 80 Cts.  
 10 Zeilen: 7.00  
 20 Zeilen: 13.00  
 30 Zeilen: 18.00  
 40 Zeilen: 23.00  
 50 Zeilen: 28.00  
 60 Zeilen: 33.00  
 70 Zeilen: 38.00  
 80 Zeilen: 43.00  
 90 Zeilen: 48.00  
 100 Zeilen: 53.00  
 110 Zeilen: 58.00  
 120 Zeilen: 63.00  
 130 Zeilen: 68.00  
 140 Zeilen: 73.00  
 150 Zeilen: 78.00  
 160 Zeilen: 83.00  
 170 Zeilen: 88.00  
 180 Zeilen: 93.00  
 190 Zeilen: 98.00  
 200 Zeilen: 103.00

Redaktions-Büro: Kasernenstr. 11. Druckerei: Kasernenstr. 11. Verlags-Büro: Kasernenstr. 11. Preis der Retzler-Beilage (Frei-Post): 50 Cts.

**Vor hundert Jahren.**  
 31. August.  
 Auf die Fahrwege, mit denen der Arme Lebensmittel eingeführt werden, findet gemäß Beschluß der Räte die Vorschrift des Straßengesetzes betreffend Gewicht der Wagen nicht Anwendung.  
 Directorialbeschluß betreffend Benutzung der Berner Stadtbibliothek durch die Mitglieder der obersten Gewalt und andere Bürger. Fremden Mitarbeiterinnen dürfen keine Bücher geliehen werden.

**1. Das Parlamentsgebäude.**  
 offiziell Bundeshaus-Mittelbau geheißen, rückt im Hochbau seiner Vollendung entgegen. Der Unterbau der großen Kuppel wird binnen kurzem vollendet sein. Noch in diesem Herbst soll die Eisenkonstruktion der mit der Laterne 20 Meter hohen Kuppel montiert werden können, vielleicht noch ohne die Laterne, deren Spitze 60 Meter hoch über dem Boden sich erheben wird. Die definitive Kuppelbedeckung wird kaum mehr in dieser Bauperiode angebracht werden können; man wird sich somit für diesen Winter voraussichtlich mit einer provisorischen Eindeckung der Kuppel begnügen. In wenigen Tagen werden nun im Innern die Wäpfer mit ihrer Arbeit beginnen. Der bauleitende Architekt, Hr. Professor Hans Kuer, hat den gegenwärtigen Moment bedacht, um den Mitgliedern der bernischen Kaufgesellschaft, sowie den Vertretern der Presse in freundschaftlicher Weise den Neubau zu zeigen. Einen mächtigen Eindruck wird das imposante Treppenhäus machen, an dessen südlicher Wand bemaltlich die Mühl-Szene inarmor zur Darstellung gelangen wird. An der Nordwand befinden sich zwei Nischen, in welchen wertvolle Statuen, v. B. diejenigen von Miklaus von der Flüe und Miklausried, aufgestellt werden werden. Der Nationalratsaal hat keine Fenster, sondern empfängt das Licht von oben. An der nördlichen Wand befindet sich das Atrium, und links und rechts die Presse. Die Sitze gruppieren sich somit gegen Norden. Die nördliche Wand wird mit einer Darstellung von Schwyz mit den beiden Mythen geschmückt werden. Die halbrunde südliche Rückwand des Saales bietet für die Vereinigte Bundesversammlung Sitze für die Mitglieder des Ständerates.  
 Wundervoll ist der Wandelgang im Süden des Nationalratssaales, halbrundförmig gebogen mit Ausblick auf Aaral und Gebirge, einem Ausblick, der von jedem Fenster aus wieder ein anderer ist. Vor dem Saal zieht sich ein Balkon hin. Die Galerie für das Publikum befindet sich auf der südlichen Seite des Saales; links und rechts sind referierte Galerien für Diplomaten u. f. w.

Der Ständeratsaal liegt nördlich vom Treppenhäus, gegen den Vorkamp; zu er empfängt aus hohen Fenstern direktes Licht aus Norden. Er wird ganz geteilt werden, was sich jedenfalls sehr hübsch ausnehmen wird.  
 Das Treppenhäus wird eine sehr ausgiebige Beleuchtung erhalten. Es ist beabsichtigt, in großen Glasgemälden Reproduktion, Handel, Gewerbe und Industrie, vielleicht auch Landesverteidigung zur Darstellung zu bringen.  
 Die Korridore und Treppen bieten durch große und zahlreiche Öffnungen überall einen stets wechselnden Blick auf das Treppenhäus, so daß man von überall her das Treppenhäus übersehen kann. Umgeben ist es durch das Treppenhäus eintrübende Besucher sofort im Mittelpunkt des ganzen regen Verkehrs, der sich hier einst vor seinen Augen abwickeln wird.  
 Für die nötigen Nebenbedürfnisse ist natürlich gesorgt; namentlich fehlt es nicht an Kommissionärinnen, an denen gegenwärtig so Mangel ist. Befürchtung werden auch, so weit möglich, Waren im neuen Gebäude untergebracht werden.  
 Das zur Verwendung gelangende Material, namentlich das Steinmaterial, stammt aus allen Teilen der Schweiz; ebenso hat man sich für den Bezug der Ausrüstung an die verschiedensten Orte hingewendet; überhaupt ist Grundgedanke, das angewendete Geld möglichst auf die ganze Schweiz zu verteilen.  
 Spezielle Erwähnung verdient noch die herrliche Aussicht vom Kuppelunterbau aus, und wenn

in Bern anfänglich Stimmen des Bedauerns darüber laut wurden, daß der Vorkamp gegen Süden abgeschlossen werde, so kann dem gegenüber werden, welcher auf der ganzen südlichen Fläche der drei Bundeshäuser geschaffen worden ist.

**Schweiz.**  
 — a. Maturität der Medizinstudenten. Am 6. September soll in Bern unter dem Vorsitz von Bundesrat Lachenal eine Konferenz stattfinden zur Beratung des Maturitätsprogrammes für angehende Medizinstudenten. Es sind dazu sämtliche kantonalen Erziehungsdirektoren und ein Vertreter des leitenden Ausschusses für die Medizinalprüfungen eingeladen. Die Hauptfrage ist die, ob für das Studium der Medizin die Realmaturität als genügend anerkannt werden soll. Der leitende Ausschuss und das Departement des Innern scheinen darin einig zu sein, daß die Realmaturität nicht als genügend anerkannt werden könne.  
 — a. Pariser Weltausstellung. Unter dem Vorsitz von Nat. Rat Ador, schweizerischer Generalkommissar für die Weltausstellung in Paris, tritt nächsten Samstag im neuen Bundesratsgebäude in Bern eine Spezialkommission in Sachen der genannten Ausstellung zusammen.  
 — a. Versicherungswesen. In Anwendung von Art. 2 und 3 des Ausschlaggesetzes vom 25. Juni 1885 hat der Bundesrat die bisherige Kongress der königlichen Unfallversicherungsgesellschaft auf den Betrieb der Diebstahl- und Raubversicherungen ausgedehnt.

**Suzern. Waffenplatz Luzern.** Der Wiederholungskurs für Kadettenpflichtige der IV. Division, der am 29. August begann, zählt außer 17 Offizieren 848 Mann, die in der Kaserne untergebracht sind. Kommandant ist Major Güterjohn, Instruktor I. Klasse.  
 — Aus dem Urkantonal wurde der „Neuen Zürcher Zeitung“ unter dem 20. August gemeldet, vom Landwehr-Bataillon 114 seien nach Schluß des Wiederholungskurses drei Kompagnien entlassen worden; die zweite Kompagnie dagegen sei wegen des bekannten Auftritts auf der Luzerner Altem für zwei weitere Tage zum Strafergütieren mit Konfignierung während der Ruhepausen zurückgehalten worden. Einer der zwei Soldaten, welche dem Hauptmann beim fraglichen Anlaß Schimpflieder zugerufen haben, sei am Montag Abend zur Befreiung eines sechsstägigen Arrestes ins Fort Wägberg abgeführt worden; der andere habe „nicht mehr ermittelt“ werden können.  
 Nachdem dies gemeldet war, wurde uns folgendes mitgeteilt:

**Spezialbefehl.**  
 Nach dem Resultate der gewollten Untersuchung hat sich die Mannschaft der zweiten Kompagnie durch ihr Verhalten am Giarungstag und durch das Verhalten der auf die Polizeiwache in Andermat kommandierten Abteilung des Regiments der Infanterie Division schuldig gemacht, indem sie:  
 1. Den Befehlen und Anordnungen ihrer Vorgesetzten sich widersetzte und ihnen mit Worten begegnete;  
 2. In Miß- und Ungehörigkeiten verfiel;  
 3. Durch ihr Verhalten überhaupt ihrem Namen willkürlich offenbare Mißachtung gab.  
 Insbesondere hat sich dabei der Soldat Bigi Josef des unehelichen Verhaltens und Mißverhaltens vor der Front schuldig gemacht.  
 Die Anforderungen der Mannschaft sind dieselben für alle Altersklassen, und sie verlangen volle Beachtung vom ersten bis zum letzten Diensttage, wenn der Truppe Vertrauen geschenkt werden soll.  
 Insbesondere ist man von der Mannschaft gelehrt, Mißverhaltens zu vermeiden, und sie verlangen volle Beachtung vom ersten bis zum letzten Diensttage, wenn der Truppe Vertrauen geschenkt werden soll.  
 Als Mißverhaltens gelten zu können gelten, daß das Gebot der Mannschaft mit Ausnahme des Hauptmanns, des Feldwebels und des Fouriers nicht anzuwenden war, daß von Seite des Hauptmanns die vor die Front gerufenen feindlichen Soldaten mit einem unpassenden Ausdruck bezeichnet wurden, daß von Seite des anwesenden Publikums ein aufreizendes Verhalten auf die Mannschaft auszuüben verurteilt wurde.

In Anbetracht dieser Tatsachen verfolge ich unter Zustimmung des Retzlerischen Kommandanten, Oberst v. Zschoner, und des Ruffst über den ausführenden Instruktoroffizier erster Klasse, Hrn. Oberlieutenant Feld, wie folgt:  
 Die Mannschaft der zweiten Kompagnie verbleibt zur Strafe noch zwei Tage auf dem Waffenplatz Andermat und reist erst am 31. August ab zur Entlassung in Luzern. Das Gebot der Mannschaft bleibt zur Führung der Mannschaft ebenfalls gültig.  
 Die Aufficht über die Kompagnie ist dem Hrn. Oberlieutenant Feld übertragen, und es bleiben ihm zugewiesen die Instruktor: H. Oberlieutenant Herzog und von Solit.  
 Soldat Bigi Josef erhält 6 Tage Arrest nach dem Dienst und ist diesen Abend nach der Fortvermahlung Andermat zu übergeben.  
 Er wird die gesamte Truppe einbringend gewarnt, diesem Befehl mit irgend welchen Ausreden der Insubordination zu begegnen.  
 Andermat, den 28. August 1899.  
 Das Bataillons-Kommando: Bosle, Major.

Wir lesen in der „N. Z. Z.“: Die durch die Zeitungen gehende Mitteilung, daß der nächste internationale Kongress der Augenärzte 1909 in Luzern stattfinden werde, befehrt er ergäben und berechtigenden Bemerkung. An dem vorliegenden Kongress in Luzern abgehaltenen Kongress (der alle fünf Jahre stattfindet) wurde nun beschlossen, daß man sich das nächste Mal in der Schweiz versammeln wolle. Darüber aber, in welcher Stadt der Kongress stattfinden werde, haben die schweizerischen Augenärzte sich noch definitiv schlüssig zu machen, da viele etwas schwierige Lokalfrage noch weiter geprüft werden muß.  
 Wie wir zu melden im Falle waren, hat eine vorläufige Umfrage bei den schweizerischen Augenärzten eine Mehrheit für Luzern ergeben. Sache der Nachharn in Zürich wird es nun sein, den Östern den Star zu stechen, oder sie am Augenaussatz zu jucken, daß sie die Wäpfer nicht mehr nach Luzern dirigieren lassen.

Der in gestriger Nummer publizierte Artikel: „Was unter den Post, Telegraphen und Zollangelegenheiten geht“, war eine Korrespondenz; die Bezeichnung als solche unterließ ich zu versehen, was mir hier bemerken, um Mißverständnissen vorzubeugen.  
 — Münster. (Eingel.) Letzten Samstag verunglückte beim Transport des Retzlerungsmaterials ein Teil der Aushebungskommission der IV. Division. Auf der Straße nach Sursee an heiserer Stelle verstopfte die Bremsse des Fuhrwerkes; das selbe überfuhrte, und die zwei mitfahrenden Sekundäre verletzten sich derauf, daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußten.  
 — In Entschuch wird die alte National- und Schwingen, noch hoch in Ehren gehalten. In Föhli und Schöpfheim fanden am letzten Sonntag „Schwingen“ statt vor zahlreichem Publikum.

Der „Landbote“ regt die Errichtung einer zentral-schweizerischen Viehverwertungsstelle in Sursee, dem Orte der landwirtschaftlichen Winterschule, an. Zur Begründung der Anregung wird geltend gemacht, Sursee sei der „zweite oder dritte größte Viehhandelsplatz“ der Schweiz; auf dem dortigen Markte werden jährlich 20,000 Stück Groß- und Kleinvieh ausgeführt. Geeignetes, flüchtiges Personal wäre vorhanden, ebenso Post, Telegraph und Telefon, „und wenn sich die Kantonalbank-Filiale noch etwas mehr dem kommerziellen Kreditwesen und Geldverkehr widmen würde, wären alle Bedingungen zur Gründung von Viehhändlern einer eigentlichen Viehhandelsbörse gegeben.“  
 Der landwirtsch. historische Korrespondent des „Schwyz“ vorer schon Luzern als Sitz einer solchen Vermittlungsstelle vor.

Die Angelegenheit wegen der Mißhandlung einer Kuh, von der das Tagblatt berichtet hat, ist beim Statthalteramt Müllsau anhängig.  
 — Ein geriebener Gaunerin ist Freitag morgen in Guttwil dingfest gemacht worden. Von dem Luzerner Behörden war die 60jährige, körperlich und geistig noch ebenso rüstige wie raffinierte Frau Heller-Wärter von Müllsau-Land bedrückt verfolgt wegen eines ansehnlichen Diebstahls, den sie in Uffhusen begangen hatte. Allem Anschein nach hatte sie sich über die nahe bernische Grenze gemacht; dabei

mußte sie den Bemühungen der Polizei alle möglichen Schnippen zu schlagen. Sie trieb sich mehrere Tage in der Gegend herum, bald unter dem Namen einer Frau Häting aus Uffhusen oder Zell, bald als Frau Wechsler aus dem Kapploch, bald als Adelherrn und Privatisten verkleidet. Schließlich aber erreichte sie den Arm der Gerechtigkeit. Sie wurde im Moment, als sie eben in Guttwil mit dem Morgenzug abzureisen gedachte, verhaftet und sofort ins Gefängnis gebracht, nach Trachselwald transportiert. Mit dieser Diene ist eine ganz gefährliche Person einwillen unschädlich gemacht worden. (W. a. N.)

Dem „Wd.“ wird aus Uffikon eine eigenartige Geschichte gemeldet, die sich vor einiger Zeit dort ereignet hat:  
 Eine Witwe Lepi, bei welcher sich ein etwa dreijähriges außerordentliches Kind in Pflege befindet, erhielt per Post ein Paket, welches etwa zehn Lebrüden und einen Gummiball enthielt. Witwe Lepi und das Kind aßen von dem Kuchen und erkrankten sofort an Vergiftungserscheinungen. Das gleiche passierte etwa zehn oder elf anderen Personen, welche ebenfalls von dem Gebäck gegessen hatten. Eine chemische Untersuchung ergab, daß demselben Keks ein giftiges Salz beigemischt war. Die Geschichte ist nun beim Statthalteramt in Müllsau anhängig, und es bleibt abzuwarten, was beim Unterfuch herauskommt. Der Name des Abenders war natürlich fiktiv; doch hat man bereits einen der Tat Verdächtigen verhaftet. Man vermutet, daß es sich um Vergiftung des außerordentlichen Kindes gehandelt habe.

**Polizeimeldungen. Luzern.** An der Furrergasse wurden an einem unerschlossenen Schlafzimmer ein Operrglas, ein Dornen-Bohrer und ein goldenes Gebänd und Mangetentstücke erbeutet. — An der Hirschmattstraße wurden mittels Aufstörens eines Zimmers und der darin befindlichen Schränke eine Wohnung von dunkelbraunem und eine solche von dunkelrotem Holz; ferner eine reichende Schürze, eine lange rosene Strampel, ein Paar weiße Überhemden, zwei schwarze Kellnermäntel, sowie ein Paar gelbe und ein Paar weiße Schuhe erbeutet. — An der Bahnhofsstraße wurde ein braunes, übermittelgroßer Hund, halbbloß, mit weißem Fleck auf der Brust, entführt. Derfelbe trägt Halsband ohne Zeichen und hört auf den Ruf „Carre“.  
 Malers. Vier wurden zwei falsche schweizerische Zweitklassenfahrkarten eingekommen. Das eine trägt die Jahreszahl 1878, das andere die Jahreszahl 1886. Beide sind gut nachgemacht, jedoch leicht anzuführen.

Groschütz. Entwendet wurden aus einem unerschlossenen Wohnzimmer zwei silberne Zylinder (ohne Ketten). Die eine ist groß, schwer und mit messingener Gürtel, Schließmechanismus, weißer Silberfärbung mit Nierenstein und Schabenspiegel versehen; inwendig der Nierenstein ist ein gelber Ring angebracht; die andere ist mittelgroß, dünn, ebenfalls mit Schließmechanismus und weißem, gelbem Silberfärbung, mit Nierenstein und Schabenspiegel.

**Schwyz. a. Das Piusvereins-Festspiel** in Einriedeln verspricht, große Dimensionen anzunehmen. Die Spigen der Männervereine und des Piusvereins tagen in Sachen der Verwirklichung in geheimer Sitzung.  
 Wäpferstadt. Die „Allgem. Schw. Ztg.“ berichtet:

„Die in letzter Zeit vorgekommenen Entweichungen von Gefangenen aus der Strafanstalt haben Veranlassung, daß vom 1. September an der Wächterdienst durch die Polizeiorgane ausgeführt werden wird. Die Wächterstellung, die den ständigen Dienst übernimmt, besteht aus neun Wächtern, denen drei Schutzmänner beigegeben werden. Zudem treten der Anzahl von zwei Hundern in Wäpfer, die im Gefängnis „nationalisiert“ werden sollen.“

Das „Wäpfer“ für bessere Örtern“ ist also im besten Zuge, zum gemeinen Buchhaus herabzuführen.  
 St. Gallen. Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Schiffbauvereins eines beauftragte am vergangenen Sonntag das Zentralkomitee, dahin zu wirken, daß in allen Städtliedern der geschnittenen Arbeitstag eingeführt werde.  
 — (o-Korr.) In manchen Gegenden des Kantons herrscht großer Wassermangel, so namentlich im Loggenburg, wo die Bauern